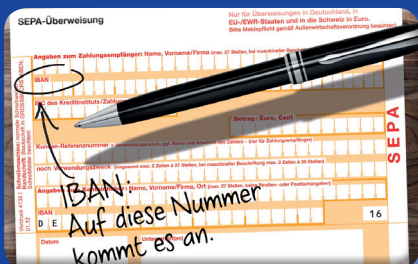




Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg

Die Mitgliederzeitschrift der AWG Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg



SEPA

IBAN und BIC wichtig für den Vermieter



Neubau Sperlingsberg

Die AWG stellt neues Projekt vor



Am Stadtwald

Ein Wohngebiet wird 40!

Inhaltsverzeichnis

Gebäude- und Hausratversicherung Wer deckt welche Kosten?	Seite 3
Technik clever eingesetzt Funkablesung spart Zeit	4
Tipps vom Vermieter Wäschetrocknen auf dem Balkon	5
Am Stadtwald Ein Wohngebiet wird 40!	6
Gut und Sicher wohnen Nachhaltige Aufwertung in unserem Wohnungsbestand	7
Moderner Bau für altersgerechtes Wohnen Große Resonanz auf unsere Einladung	8
Glückwunsch zum 100.	9
Diego Dienstleistungen Elke Gottschling stellt sich vor	9
Sepa Zahlungsverkehr Was ist das?	10
Primacom weiter unter Vertrag Multimediamarkt heiß umkämpft	11

Impressum

Herausgeber: AWG Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg
Heinrich-Heine-Str. 56 · 04600 Altenburg
Verantwortlich: Vorstand
Redaktion: AWG
Auflage: 3300
Druckerei Reimer · 04613 Lucka

AWG 
wo man wohnt

Gebäude- und Hausratversicherung

Wer deckt welche Kosten?



Leider kommt es auch in unseren Objekten und Wohneinheiten des Öfteren zu Sturmschäden, Rohrbrüchen an Leitungswasserrohren, Schäden durch Vandalen oder zum Teil auch zu Bränden.

Diese Fälle sind nicht immer nur mit Unannehmlichkeiten für unsere Genossenschafter sondern auch für unser Unternehmen verbunden. Grundsätzlich ist diesbezüglich festzustellen, dass unsere Gebäude durch eine Gebäudeversicherung geschützt sind, die für die Kosten diverser Schäden aufkommt sobald das Gebäude bzw. dessen fest verbundene Bestandteile beschädigt werden. Bei diesen Bestandteilen handelt es sich insbesondere um die Fenster und Türen, die Sanitäreinrichtungen, die Elektroleitungen und die Heizungsanlagen. Die Gebäudeversicherung deckt dabei Schäden durch Leitungswasser, Vandalismus, Feuer, Sturm und Hagel ab.

Es ist jedoch auch üblich, dass in einem Schadensfall das Eigentum unserer Genossenschafter betroffen ist. Da die Gebäudeversicherung für Schäden am Mieter Eigentum nicht aufkommt, ist es für jeden Mieter ratsam, eine private Hausratversicherung abzuschließen. Denn diese reguliert bei einem berechtigten Schadenseintritt immer zum Neu- bzw. Wiederbeschaffungswert der beschädigten Sache.

Um die Abgrenzung zwischen der Gebäude- und Hausratversicherung zu verdeutlichen, haben wir Ihnen im Folgenden ein paar Beispiele dargestellt:

Sachverhalt	Zahlung aus Gebäudeversicherung	Zahlung aus Hausratversicherung
Defekt an einer Heizungsleitung im Wohnzimmer	Beseitigung der Schadensursache, evtl. notwendige Trocknung des Fußbodens	Neukauf einer beschädigten Couch bzw. Anbauwand, Erneuerung des eigenen Teppichbodens
Zimmerbrand aufgrund eines Kurzschlusses	Reinigung und Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Zimmers bzw. der Wohneinheit	Reinigung bzw. Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen
Zerstörung eines Daches infolge eines Sturms mit Wassereindrang in eine Wohnung	Erneuerung des Daches und evtl. notwendige Trocknung der Gebäudesubstanz	Trocknung und Neuanschaffung von durchnässten Möbeln oder sonstigen Sachen
Einbruch in eine Wohneinheit (mit entwendetem Eigentum)	Reparatur bzw. Erneuerung der Hauseingangstür	Wiederherstellung der Wohnungseingangstür und Ersatz der gestohlenen Sachen

Ebenso hoffen viele Nutzer, dass jeder eingetretene Schaden, bei dem auch Schäden am Mieter Eigentum entstanden sind, automatisch zu einer berechtigten Schadenersatzforderung gegenüber unserer Genossenschaft



führt. Diese Annahme ist jedoch nicht immer richtig, denn wenn der Schaden ohne Fremdverschulden eintritt, besteht auch kein Ausgleichsanspruch.

Sollte dennoch einmal ein Anspruch gegenüber unserer Genossenschaft bestehen, ist eine zeitnahe (1-3 Tage nach Schadenseintritt!) schriftliche Schadensanzeige nebst Bildern und Nachweis über die Schadenshöhe bei uns einzureichen. Sollte sich der angezeigte Schaden als berechtigt erweisen, wird die bestehende Haftpflichtversicherung den Schaden zum Zeitwert regulieren.



Damit Sie also im Schadensfall nicht auf Ihren Kosten sitzen bleiben, können wir Ihnen nur empfehlen, eine entsprechende Haftpflicht- und Hausratversicherung abzuschließen. Die Versicherungsunternehmen werden Sie diesbezüglich sicher gern beraten.

Technik clever eingesetzt

Funkablesung spart Zeit

Alle Jahre wieder lesen die Mitarbeiter unserer Meß-Dienstleister – techem und ista – im Dezember die Wasseruhren und Heizkostenverteiler ab, damit wir diese Daten für Ihre Betriebskostenabrechnung nutzen können.

Seit 2009 werden elektronische Heizkostenverteiler, die mit Funk ausgestattet sind, an den Heizkörpern in unserem Wohnungsbestand installiert.

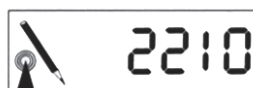
Der Vorteil dieser Funkgeräte ist die unabhängige Erfassung der Zählerstände, da Ihre Anwesenheit zur Ablesung nicht erforderlich ist. Der Mitarbeiter liest alle für die Abrechnung notwendigen Daten „vor Ihrer Wohnungstür“ per Computer ein und übermittelt diese an das Rechenzentrum. Anschließend erhalten wir die Zählerablesungen und verarbeiten diese in Ihrer Betriebskostenabrechnung.



Mit der Firma techem praktizieren wir seit Neustem die innovativste Lösung.

Die kleinen Funkgeräte sind vollelektronisch und präzise und sorgen für eine perfekte Verbrauchskostenerfassung und -abrechnung.

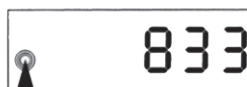
Ihre Verbrauchsdaten können Sie jederzeit selbst ablesen, sowohl den Jahreswert als auch den aktuellen Stand.



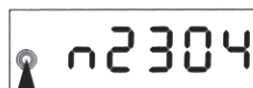
Der Ablesewert des Vorjahres
(Verbrauch zum Stichtag 31.12.)

Diesen Wert finden Sie exakt in Ihrer Betriebskostenabrechnung. Im Unterschied zu den bisherigen Heizkostenverteilern der Firma techem sowie allen ista-Geräten ist bei der Berechnung der Heizkosten kein Umrechnungsfaktor mehr notwendig. Ablesewert ist gleichzeitig Verbrauchswert. Die Daten sind somit einfach nachprüfbar.

Bei den Vorgängern dieses Funkheizkostenverteilers ist der Ablesewert immer anders dargestellt als der tatsächliche Verbrauch ist, weil hier mit einem Umrechnungsfaktor die Heizkosten berechnet werden.



Der aktuelle Stand
(die verbrauchten Einheiten seit dem letzten Stichtag)



Ihre Gerätenummer
(diese finden Sie auch auf Ihrer Heizkostenabrechnung als Zähler-Nr.)

**** mit neuestem Funkheizkostenverteiler der Firma techem ausgestattete Wohnungen in der AWG:**

Liebermannstraße

Ludwig-Hayne-Straße 17-20

Albert-Levy-Straße 21-25

Eschenstraße 9-16 und 25-32

Bonhoefferstr. 3-6 und 15-22

Erich-Mäder-Straße 19a-f

Elie-Wiesel-Straße 55-56

Käthe-Kollwitz-Straße 70-98

Lerchenberg (ohne WEG)

sowie alle Wohnungen in ABG-West, Nobitz, Rositz, Windischleuba, Fockendorf und Langenleuba-Niederhain

Der „Neue“ von techem ermöglicht Transparenz, übersichtliche Darstellung in Ihrer Betriebskostenabrechnung sowie einfache Kontrolle durch Sie.

Die Daten sehen in Ihrer Betriebskostenabrechnung wie folgt aus:

Zählerablesungen zur Nutzeinheit f.d. Berechnungszeitraum (Heizung)						
Zähler-Nr.	Datum	Ablesewert	Differenz		Umr.-Faktor	Verbrauch
Küche	01.01.11	0,00				
	31.12.11	164,00	164,00 Einh.		1,00000	164,00 Einh.
Bad	01.01.11	0,00				
	31.12.11	200,00	200,00 Einh.		1,00000	200,00 Einh.
Kinderzi.	01.01.11	0,00				
	31.12.11	37,00	37,00 Einh.		1,00000	37,00 Einh.
Wohnzimmer	01.01.11	0,00				
	31.12.11	1533,00	1533,00 Einh.		1,00000	1533,00 Einh.
Schlafzi.	01.01.11	0,00				
	31.12.11	75,00	75,00 Einh.		1,00000	75,00 Einh.
Gesamtverbrauch Heizung						2009,00 Einh.

Ihre Betriebskostenabrechnung mit Umrechnungsfaktor hat folgenden Aufbau:

Zählerablesungen zur Nutzeinheit f.d. Berechnungszeitraum (Heizung)						
Zähler-Nr.	Datum	Ablesewert	Differenz		Umr.-Faktor	Verbrauch
240678 Küche	01.01.10	0,00				
	31.12.10	21,00	21,00 Einh.		1,01800	21,38 Einh.
240680 Schlafzi.	01.01.10	0,00				
	31.12.10	8,00	8,00 Einh.		0,88000	7,04 Einh.
240681 Kinderzi.	01.01.10	0,00				
	31.12.10	0,00	0,00 Einh.		0,59400	0,00 Einh.
240682 Wohnzimmer	01.01.10	0,00				
	31.12.10	981,00	981,00 Einh.		2,35300	2308,29 Einh.
240683 Kinderzi.	01.01.10	0,00				
	31.12.10	41,00	41,00 Einh.		0,97500	39,98 Einh.
Gesamtverbrauch Heizung						2376,69 Einh.

Tipps vom Vermieter

Wäschetrocknen auf dem Balkon

Die Jahreszeit, in der bunte Wäsche zum Trocknen in der Sonne flattert, ist inzwischen angebrochen. Unsere Wäscheplätze in den Wohngebieten sind längst nicht mehr so frequentiert wie vor 20 Jahren. Lange schon werden durch unsere Mieter Wäschetrockner bzw. die Balkone zum Aufhängen der Wäsche genutzt.

Ab und zu fallen unseren Mitarbeitern oder auch aufmerksamen Nachbarn seltsame Vorrichtungen auf den Balkonen in unseren Wohnanlagen auf, an denen Wäsche getrocknet wird.

Bitte nutzen Sie, liebe Genossenschafter, solche Wäscheständer, die nicht über die Balkonbrüstung ragen und spannen Sie keine Leinen oberhalb der Brüstung. Es sieht einfach nicht schön aus!



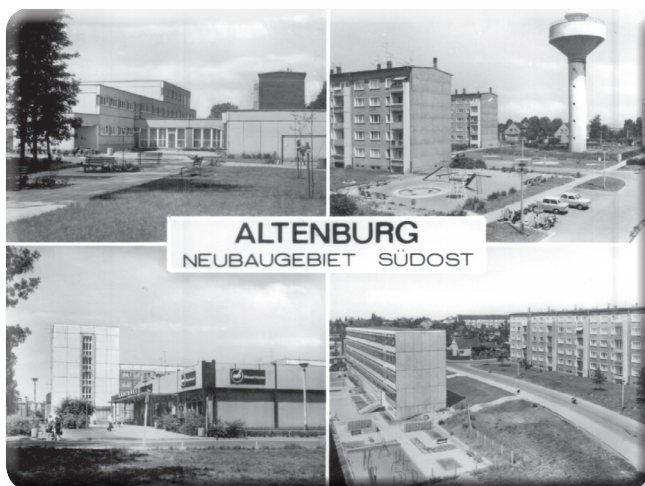
Ein Wohngebiet wird 40!

Beste Adresse, direkt an der grünen Oase, mit hervorragender Infrastruktur im Stadtgebiet Südost: Am Stadtwald.



Mit der Gewinnung tausender Bergarbeiter aus der gesamten damaligen DDR für die SDAG Wismut musste in Altenburg schnellstmöglich Wohnraum geschaffen werden. So entstand in den Jahren 1972-1976 ein modernes Neubaugebiet Nahe der Stadtgrenze und doch mittendrin, mit ferngeheizten Wohnungen, mit und ohne Balkon.

Die damalige AWG „Wismut“ mit Sitz in der Pappelstraße 14 (vorher: Juri-Gagarin-Str.) lenkte und leitete den



Bau sowie die Vergabe der Wohnungen Am Stadtwald 3-12 und 25-36 (vorher: August-Fröhlich-Straße). Im Sommer 1973 konnten die jungen Genossenschaftler ihre Schlüssel für die langersehnte Wohnung entgegen nehmen. Die rasche Entwicklung dieses Stadtteils mit all seinen Wohnungen, Schulen, Kaufhallen, Ärztehaus, Kinder- und Dienstleistungseinrichtungen wurde staatlicherseits



vorangetrieben. Ende der 80er Jahre lebten fast 5.000 Altenburger in Südost und fühlten sich hier wohl. Die Nähe zum Stadtwald, als beliebtes Ausflugsziel, wertete das Wohngebiet insgesamt auf.

Im Zeitraum 1993 bis 1995 wurden – wie in zahlreichen Wohnungen der Genossenschaft – umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen. Die Häuser Am Stadtwald 3-12 und 25-36 erhielten Vollwärmeschutz, sichere Haustüren und Wechselsprechanlagen sowie neue Briefkästen. In den Wohnungen erfolgten der Austausch der Konvektortruhen durch thermostatgesteuerte Kompaktheizungen und der Einbau moderner Thermofenster. Qualität und Wirtschaftlichkeit des Wohnens wurden dadurch enorm verbessert.

Im Jahr 2001 rüstete die AWG alle fehlenden Balkone (außer in Nr. 6 und Nr. 11) nach und verbesserte somit die Wohnqualität in 120 Wohnungen.



Eine farbenfrohe Fassade erhielten die Häuser abschnittsweise in den Jahren 2009, 2011 und 2012. In diesem Jahr investiert die AWG erneut in dieses Wohngebiet und modernisiert das komplette Heizsystem. Der umfangreiche Umbau von Einrohr- auf Zweirohrheizung soll dann im Spätsommer abgeschlossen sein.

Nach nunmehr 40 Jahren haben in den 220 Wohnungen der AWG Am Stadtwald immerhin noch 41 Genossenschafter ihren Nutzungsvertrag vom Erstbezug. Ein Grund zum Feiern!

Deshalb ist die Entscheidung für das diesjährige Wohngebietsfest für den Stadtwald gefallen. Die Einladungen für unsere kleine Feier im Juni erhalten unserer Genossenschafter und Mieter in Kürze. Wir freuen uns auf einen gemeinsamen schönen Nachmittag.



Gut und sicher wohnen

Nachhaltige Aufwertung in unserem Wohnungsbestand

Unsere Aufgabe ist es, das Wohnen in der Genossenschaft attraktiv und schön zu gestalten. Innerhalb der vier Wände sorgen wir dafür, dass Sie es warm und gemütlich haben, die Wasser- und Stromversorgung gewährleistet ist und Sie sich geschützt fühlen.

Für das Ambiente sind Sie selbst verantwortlich!

Zur Aufwertung und Erhaltung der Wohnhäuser und Grundstücke investiert die AWG alljährlich Millionenbeträge unter anderem in den Wohnungsausbau, die Fassadensanierung, in zahlreiche Balkonanbauten, die Pflege und Gestaltung der Außenanlagen, die Modernisierung der Heizungssysteme sowie die Schaffung von Stellplätzen.



Der Maßnahmenplan wird jeweils im Herbst für das Folgejahr zusammengestellt und in der

Vertreterversammlung beschlossen. Instandhaltungen werden entsprechend ihrer Dringlichkeit und in Abstimmung mit weiteren Maßnahmen im Wohngebiet forciert.

Für das Jahr 2013 haben wir folgende Instandhaltungen und Anschaffungen im Kalender vorgemerkt:

Fassadensanierung:

Nobitz, Nordstraße 7-8,
K.-Kollwitz-Str. 70-98 (Eingangsseiten und Kopfbauten),
Otto-Dix-Str. 2-9 und 33-36 (Eingangsseiten)

Giebelndämmung:

Ludwig-Hayne-Str. 40

Umbau auf Zweirohrheizung:

Am Stadtwald 2-12 und 25-36

Erneuerung Heizungsanlage:

Eschenstraße 9-16

Balkonanbau:

Nobitz, Nordstraße 7-8,
Brockhausstraße 18-20

Einbau Keller-Brandschutztüren:

im Wohngebiet Altenburg-West

Moderner Bau für altersgerechtes Wohnen

Große Resonanz auf unsere Einladung



Mit starkem Interesse verfolgten unsere Gäste während der zwei Veranstaltungen im April die Präsentation zum „Servicewohnen Sperlingsberg 16-19“. Gela- den waren alle Interessenten, die sich bislang für eine neue Wohnung in diesem Objekt vormerken ließen. Der Vorstand der AWG sowie die Sachgebietsleiter Technik und Vermietung erläuterten den Bauablauf, die Wohnungsausstattungen, die Grundrisse und Konditionen sowie die Gestaltung der Außenanlagen. Fragen

zur Badgestaltung, zu Bodenbelägen, Fenstern, Heizung, Laubengängen, Aufzügen, Stellplätzen, Balkonen, Kellern und vielem mehr konnten ausführlich in Wort und Bild beantwortet werden.

Mit den ausgehändigten Exposés konnten die Teilnehmer alle Eckdaten zu jedem Wohnungstyp erfahren. Schnellentschlossene haben sich bereits für eine, im nächsten Jahr fertig gestellte Wohnung, registrieren lassen.



Mit Beginn des Neubaus werden sicher weitere Interessenten und Neugierige bei uns vorsprechen. Bitte wenden Sie sich während unserer Sprechzeiten an die Abt. Vermietung. Hier erfahren Sie alle Modalitäten und können die Grundrisse einsehen.



Im Mai 2013 werden wir feierlich die Grundsteinlegung am Sperlingsberg begehen.

Glückwunsch zum 100.



Am 05. Mai 2013 jährte sich der Geburtstag unserer Genossenschafterin Rosa Heinig zum 100. Mal. Wir haben sie zu diesem Ereignis mit einem Blumenstrauß und unseren Glückwünschen überrascht.

Frau Heinig wohnt seit 1959 im Sperlingsberg 4 und erfreut sich noch immer an ihrer Wohnung mit dem schönen Ausblick.

DIEGO Dienstleistungen

Elke Gottschling stellt sich vor



Das sind einfache Alltagshilfen und Aktivitäten wie Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Begleitung bei Arztbesuchen, Hilfe im Haushalt, Begleitung in der Öffentlichkeit zu wichtigen Terminen oder Veranstaltungen und beim Einkaufen.

Wir organisieren für Seniorinnen und Senioren die Teilnahme am öffentlichen Leben, helfen bei dem Ausrichten vom Familientreffen, planen Ihren Urlaub und setzen einfach Ihre Wünsche um. Wir agieren auch als "Verlängerter Arm der Kinder". Viele junge Menschen haben das Altenburger Land wegen der Arbeit verlassen müssen. Wir bleiben hier und wollen helfen, dass mit unserer Hilfe altersgerechte Mietwohnungen der Wohnungsgenossenschaften und der Wohnungsgesellschaften bis ins hohe Alter genutzt werden können.

Wir unterstützen dabei sehr intensiv die Bundesinitiative

„Daheim statt Heim“.

In Familien und Unternehmen sollen unsere Dienstleistungen zur „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ aktiv beitragen. Wir helfen Familien mit einem Pflegefall, unterstützen Alleinstehende mit Kind, helfen bei den vielen Aufgaben im Haushalt und sind einfach da, wenn wir gebraucht werden.

Unsere Dienstleistungen bringen Sicherheit, Ruhe und Freizeit in die Familien. Wir bieten unsere Dienstleistungen stundenweise, halbtags und tageweise und oder nach Vorstellungen unserer Kunden an.

DIEGO Dienstleistungen, Elke Gottschling

Telefon: 03447 831153 · Fax : 03447 861624

Funk: 0173 3918182 · E-Mail: info@diego-iso.de

Frau Gottschling erledigt seit letztem Jahr in unserem Auftrag die 2x jährliche komplette Reinigung in unseren Gästewohnungen. Sie arbeitet sehr zuverlässig und gewissenhaft.

SEPA Zahlungsverkehr, was ist das?



Vor nunmehr elf Jahren wurde der EURO als einheitliche Geldwährung in der Europäischen

Union als Bargeld eingeführt. Eine Weiterentwicklung des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrs ist SEPA und zwar für den bargeldlosen Zahlungsverkehr (z.B. Überweisungen und Lastschriften)

SEPA ist die Abkürzung für Single Euro Payments Area und bezeichnet einen europaweit einheitlichen Zahlungsverkehrsraum, bei dem keine Unterschiede zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungen gemacht werden.

SEPA soll dazu dienen, dass Überweisungen, Lastschriften oder Kartenzahlungen europaweit einheitlich gehandhabt werden können. Seit 2008 bieten Banken neben den vertrauten nationalen Überweisungsformularen bzw. Lastschrifteinzugsformularen auch europaweite Zahlungsinstrumente an, wobei diese sowohl national, als auch gesamteuropäisch verwendet werden können. Im SEPA-Zahlungsverkehr wird aus der Kontonummer die IBAN (International Bank Account Number, zu Deutsch: Internationale Bank-Kontonummer) und aus der Bankleitzahl die BIC (Business Identifier Code, zu Deutsch: Bankleitzahl).

Ab 1. Februar 2014 wird für Unternehmen zur Pflicht, inländische Überweisungen und Lastschriften über IBAN und BIC abzuwickeln. Ab 1. Januar 2016 wird es auch für Privatpersonen, also auch für unsere Mieter, Pflicht, bei ihren Überweisungen bzw. Lastschriften die IBAN und BIC zu verwenden. Sie finden jetzt schon Ihre Internationale Bankverbindung auf Kontoauszügen Ihrer Hausbank.

Durch Anpassungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken zum 9. Juli 2012 behalten die bisher gültigen schriftlichen Einzugsermächtigungen - die sogenannten „Altmandate“ - ihre Gültigkeit und können auch im SEPA Basislastschriftverfahren weiter verwendet werden. Dadurch wird erheblicher finanzieller und zeitlicher Aufwand in den Verwaltungen eingespart.

Was bedeutet das für Sie als Genossenschafter?

Zur Gewährleistung einer zukünftigen, reibungslosen Abbuchung Ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen nach der SEPA-Umstellung haben wir Sie im März 2013 gebeten uns eine gültige, schriftliche Einzugsermächti-

gung mit den SEPA-relevanten Daten abzugeben. Für die überwiegend fristgerechte Abgabe der Formulare möchten wir uns bei Ihnen, werte Genossenschafter, bedanken.

Sollten Sie das Ihnen zugestellte Formular noch nicht abgegeben haben, besteht für Sie letztmalig die Möglichkeit dieses bis spätestens zum 03. 06. 2013 nachzureichen. Nach Fristablauf ist eine Abbuchung ab dem 01. 07. 2013 nicht mehr möglich. Wenn Sie Ihre Nutzungsgebühren selbst überweisen oder einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, ändert sich für Sie vorerst nichts. Mit einem separaten Schreiben werden wir Sie zu gegebener Zeit über die neue Bankverbindung für Ihre Miet- und Betriebskosteneinzahlungen informieren. Nach dem Umstellungszeitpunkt, der für unsere Genossenschaft für den 01. 07. 2013 vorgesehen ist, erhalten alle neuen Mietvertragspartner sogenannte SEPA-Mandate.

Ab sofort benötigen wir Änderungen Ihrer Bankverbindung, ausschließlich in Schriftform, bis spätestens zum 15. eines Monats, um für den Folgemonat die Aktualisierung der Daten garantieren zu können. Dabei ist es notwendig, dass Sie uns Ihre Angaben auf einem vorbereiteten Dokument, mit Ihrer Originalunterschrift versehen, zusenden. Dieses Formular finden Sie auf unserer Internetseite www.awg-altenburg.de/Kontakt und Formulare/SEPA-Mandat (bitte ausdrucken und ausfüllen) oder erhalten es in unserer Geschäftsstelle.

Bankdaten, welche Sie uns per E-Mail, Telefon, Fax oder auf einem kleinen Notizzettel zukommen lassen, sind nicht rechtsgültig.

Für jeden abgeschlossenen Vertrag (z.B. Nutzungsvertrag, Pachtvertrag, Vertrag für einen PKW-Stellplatz) benötigen wir ein gesondertes Mandat.

Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20ZZ00000115136	
Mandatsreferenz: wird maschinell erstellt und mit Vorabankündigung übermittelt	
SEPA-Lastschriftmandat	
Ich ermächtige die AWG Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg fällige Forderungen aus dem bestehenden Nutzungsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AWG Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen	
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Vorname / Name:	Beispiel
Straße / Hausnummer:	Elie-Wiesel-Straße
Postleitzahl / Ort:	04600 Altenburg
Vorname / Name abweichender Mandatsgeber:	
Straße / Hausnummer abweichender Mandatsgeber:	
Postleitzahl / Ort abweichender Mandatsgeber:	
Mitgliedsnummer / Mitgliedsnummer:	157.000.x / xxxxx
derzeitiger monatlicher Lastschriftbetrag:	xxx.xx €
Mandat gilt ab:	01.xx.2013
Name Kreditinstitut:	Sparkasse
BIC:	
IBAN:	
Altenburg, den	 Mieter

Quelle: www.wikipedia.de, www.sepadeutschland.de

IBAN: Eine Nummer – alle Informationen

Die wichtigste Neuerung für Bankkunden ist eine Kennziffer, die künftig alle nationalen Kontoangaben ersetzt: die IBAN.

Die IBAN besteht in Deutschland aus 22 Zeichen. Beginnend mit DE für Deutschland, dem Länderkennzeichen.

Es folgt eine zweistellige Prüfziffer. Anschließend die achtstellige Bankleitzahl und die zehnstellige Kontonummer.

Länderkennzeichen (zweistellig)

Bankleitzahl (achtstellig)

IBAN
DE 39 1001 0050 1234 5678 90

Kontonummer

(zehnstellig; fehlende Stellen werden z.B. vorn mit Nullen aufgefüllt)

Prüfziffer (zweistellig)

BIC: Identifizierung des Kreditinstituts

Der BIC dient der weltweiten eindeutigen Identifizierung von Kreditinstituten.

Für Zahlungen innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten wird der BIC schrittweise weggelassen. Wir empfehlen insbesondere in der Übergangsphase den BIC anzugeben. Der BIC besteht aus einer vierstelligen Bankbezeichnung, einer zweistelligen Länderbezeichnung, einer zweistelligen Regionsangabe und optional der dreistelligen Filialbezeichnung. Eine andere Bezeichnung für BIC ist Swift-Code (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication).

Bankkürzel (vierstellig; Beispiel: Bundesbank)

Ortscode (zweistellig; Beispiel: Frankfurt)

BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen)
MARKDEFFXXX

Filial- oder Abteilungskürzel

(dreistellig; fehlt diese Angabe, wird, wie in diesem Beispiel, mit XXX auf 11 Stellen „aufgefüllt“)

Ländercode (zweistellig; Beispiel: Deutschland)

Primacom weiter unter Vertrag

Multimediamarkt heiß umkämpft

primacom Entgegen anderslautender Ankündigungen und Werbekampagnen führender Anbieter für Kabelfernsehen möchten wir an dieser Stelle unseren Genossenschaftlern und Mietern versichern, dass der bestehende Gestattungsvertrag mit der primacom nach wie vor Gültigkeit besitzt.

Die primacom ist seit 1991 (damals SÜWEDA) von uns beauftragt, die AWG-Wohnungen mit Multimediasdiensten zu versorgen. Angekündigte „Abschaltmaßnahmen“ sind nicht geplant und dienen lediglich der Verunsicherung der primacom-Kunden. Über aktuelle Angebote oder bei An- und Ummeldungen können Sie sich gern vor Ort erkundigen. Hier steht Ihnen



Ihr primacom-Medienberater Herr Plötz in Altenburg,
Heinrich-Heine-Str. 32, jeweils
montags 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs 9:00 Uhr – 13:00 Uhr
donnerstags 14:00 Uhr – 18:00 Uhr gern zur Verfügung.

primacom

Ulrich Plötz
Medienberater

PrimaCom Berlin GmbH
Messe-Allee 2 | 04356 Leipzig
Mobil 0174 94 11 636 | Fax 0341 609 52 952
ulrich.ploetz@primacom.info | www.primacom.de



Der Bismarckturm

Vielen Altenburgern als „Turm der Jugend“ bekannt, ragt er aus dem Herzog-Ernst-Wald unweit der Kleingartenanlage „Waldessaum“.

Bereits am 01.04.1897 wurde bei der Bismarck-Geburtstagsfeier für ein zu errichtendes Denkmal gespendet. Zigarrenfabrikant Edmund Schmidt stiftete 20.000 Mark im Jahr 1906 zur Errichtung einer „Warte zu Ehren Bismarcks“. Durch öffentliche Spenden konnte der Restbetrag der Bausumme bis zum Jahr 1915 eingebracht und am 02.09.1915 im Rahmen einer schlichten Feier das Bauwerk eingeweiht werden.

Im Mai 1916 stiftete der Dipl.-Optiker Kieling ein Zeiss-Fernrohr, so dass der Turm bis 1930 als Aussichtsturm diente. Nachdem das Bauwerk aus ideologischen Gründen nach 1949 in den „Turm der Jugend“ umbenannt und von dieser auch rege genutzt wurde, erhielt er in den 1990er Jahren seinen Originalnamen „Bismarckturm“ zurück.

Seit 2009 wird das Gebäude nicht mehr genutzt und droht zu verfallen. Zur Erhaltung und Nutzung gründeten engagierte Altenburger Bürger den Förderverein Bismarckturm. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, pünktlich zum 100. Geburtstag den „Turm in seiner ursprünglichen Bauprägung wiederherzustellen, ihn ins Naherholungskonzept der Stadt Altenburg einzubetten, die Möglichkeit für Wanderausstellungen zu nutzen und natürlich nicht zu vergessen, ihn auch wieder als Aussichtsturm zugänglich zu machen.“** Die hierzu benötigten Gelder basieren ausschließlich auf Spenden und Fördermitteln. Auf der Internetseite www.bismarckturm-altenburg.de können Sie sich ausführlich informieren.

Quellen: * www.bismarcktuerme.de, ** www.bismarckturm-altenburg.de